

Zur Frage der Geschäftswehr

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **21 (1905)**

Heft 47

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-579815>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Heinr. Hüni im Hof in Horgen

(Zürichsee)

Gerberei

+ Gegründet 1728 +

Riemenfabrik 2485 05

Alt bewährte
la Qualität

Treibriemen

mit Eichen-
Grubengerbung

Telephon.

Erste Referenzen.

Telegramme: Gerberei Horgen.

Zur Lohnbewegung der Bauarbeiter auf dem Platze Zürich.

(Mitgeteilt vom Gewerbeverband Zürich.)

Die Arbeiterunion gelangte an den Gewerbeverband Zürich mit dem Anerbieten, gemeinsame Verhandlungen über die verschiedenen Forderungen der Bauarbeiter (Maurer und Handlanger, Steinhauer, Zimmerleute, Gipser, Maler, Parquetier, Anschläger und Installateure) in dem Sinne zu pflegen, daß der neunstündige Arbeitstag bei unverkürztem Lohne gemeinsam zwischen den beidseitigen Delegierten besprochen und alle speziellen Begehren den einzelnen Berufsgruppen zur Erledigung überwiesen würden.

Die Meisterverbände erklärten sich unter der Bedingung bereit, daß sämtliche Forderungen von Anfang an bekannt gegeben werden müßten; man wollte alle Begehren kennen, ehe man eine Position ohne weiteres preisgab. Trotz diesem der Arbeiterunion gestellten ausdrücklichen Verlangen lagen in der Sitzung vom 2. Febr. die Gesamtforderungen nicht vor, weshalb man weitere Verhandlungen bis zum 13. Februar verschob, in der Meinung, daß bis dahin Besprechungen zwischen den einzelnen Meistervereinen und Gewerkschaften stattfänden.

Am 5. Februar, also während dieser Verhandlungsperiode, erschien folgender Artikel im „Volksrecht“:

„Werte Genossen! Die neuartige, große Bewegung, welche sich hier abspielt, ist von größter Bedeutung für die Bauhandwerker der gesamten Schweiz. Sollten wir sie siegreich durchführen können, woran wir nicht zweifeln, so würde es nachher auch andern Plätzen bedeutend leichter werden, bessere Arbeitsverhältnisse und vor allem den Neunstundentag zu erkämpfen. Wir appellieren daher an Euch um bessere Unterstützung im Kampfe und ersuchen Euch, Arbeiter des Baugewerbes vorerst möglichst von Zürich fern zu halten und wenn möglich vorerst große Bewegungen in andern Schweiz. Städten zu vermeiden. Wir hoffen, so früh fertig zu werden, daß andere Bauhandwerker ganz gut noch nachkommen können.“

„Für uns handelt es sich darum, in diesem Jahre die praktischen Erfolge des letztjährigen Maurerstreiks zu erringen, nachdem die Arbeiterschaft einmal aufgerüttelt ist. Unterließen wir die heurige Bewegung, so wären die großen Opfer des letzten Jahres umsonst gewesen.“

„Wir erfragen Euch daher, uns Eure Solidarität in unserer Bewegung zu beweisen und bei Euren weitern Beschlüssen die Vorgänge auf dem Platze Zürich mit zu berücksichtigen.“

Der Artikel läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Also Zürich, das schon letztes Jahr allerlei schwere Streiks durchzumachen hatte, soll auch dieses Jahr wieder als Versuchsfeld herhalten, um eine Kraftprobe mit der Arbeiterorganisation aufzunehmen! Wenn Zürich besiegt

ist, werden die anderen Plätze mit Leichtigkeit genommen werden können!

Unter dem Eindruck dieser Kriegserklärung gingen dann die Verhandlungen in den Meistervereinen und mit den bezüglichen Arbeiterdelegationen vor sich. Die Maurer-, Zimmer- und Steinhauermeister, sowie Parquetfabrikanten beschloßen, am Zehnstundentag festzubalten; die zwei ersten Berufe hauptsächlich aus dem Grunde, weil infolge der Witterungsverhältnisse und der Tageshelle die durchschnittliche Arbeitszeit im Jahre jetzt schon kaum neun Stunden erreicht und hauptsächlich, weil die Arbeit im Freien mit der Werkstattarbeit nicht zu vergleichen ist. Die Steinhauermeister halten am Affordsystem fest. Die Gipsermeister hatten schon früher den Neunstundentag offeriert und sind trotzdem zu keiner Einigung bezüglich Arbeitsordnung gelangt; sie schließen sich deshalb ebenfalls dem Zehnstundentag an. Die übrigen in Betracht kommenden Meisterverbände offerieren den 9^{1/2} Stundentag, da derselbe in ihren Berufen teilweise schon eingeführt ist.

Die Maurermeister offerierten eine Lohnerhöhung von zirka 10 Prozent, trotzdem schon im letzten Jahre eine Erhöhung im gleichen Betrage eingetreten war; auch die anderen Berufe sind zu Lohnaufbesserungen bereit. Hervorzuheben ist noch, daß die christliche Gewerkschaft der Maurer und Handlanger, wie überhaupt ein Großteil dieser Berufsarbeiter ebenfalls am Zehnstundentag festhalten will. Die in einzelnen Berufsgruppen mit Ausnahme der Gipser gepflogenen Unterhandlungen erweckten den Glauben, daß eine Verständigung zwischen Meister und Arbeiter möglich sein sollte.

An der nun am 13. Februar stattgehabten Verhandlung des Gewerbeverbandes mit der Arbeiterunion resp. den beidseitigen Vertretern konnte eine Einigung in der Gesamtheit wegen der Differenz der bezügl. Arbeitszeit nicht erzielt werden und es wurden die Verhandlungen als solche zwischen Arbeiterunion und Gewerbeverband abgebrochen in der Meinung, daß die verschiedenen Berufsgruppen die Unterhandlungen unter sich direkt weiter führen sollen. Am Schlusse der Sitzung erklärten die Vertreter des Gipserfachvereins ihren anwesenden Meistern, daß sie bis abends 8 Uhr Zeit zu gütlichen Unterhandlungen hätten, mit andern Worten, daß hier ein Streit wohl schon erklärt ist.

In welchem Sinne diese Tatsache auf die Unterhandlungen in den anderen Berufen einzuwirken imstande ist, bleibt abzuwarten.

Zur Frage der Geschäftswehr.

(Korr.)

Seit einiger Zeit geht ein frischer Zug durch die Reihen der Handwerker und Gewerbetreibenden sowohl

Bewährte Spezialmarke



Kernleder-Treibriemen

in
lohgarer, chromgarer
u. Rawhide Gerbung.

SPEZIALITÄT:
**Dynamo- &
Hauptantriebsriemen**

Montage durch eigenes fachgeübtes Personal.

Rob. Jacob & Co Winterthur.

3 06

in Deutschland wie in der Schweiz. Nicht nur, daß man sich in berufstechnischen Fragen stets anregt und auf dem Laufenden hält, man ist z. B. auch in sozialpolitischer Beziehung aus einer gewissen Lethargie herausgetreten, zeigt für alles Interesse und ringt sich vorwärts. Überall ist Leben und Fortschritt. Ueberhaupt hat ja das gesamte Wirtschaftsleben eine Umwälzung erfahren. Die früheren Schranken sind durchbrochen und die geschäftlichen, gesellschaftlichen und staatlichen Verhältnisse auf eine breitere, beinahe unbegrenzte Basis gestellt. Dadurch sind aber auch die Anforderungen, die das heutige Geschäftsleben an den Geschäftsmann stellt, nicht nur in technischer, sondern ganz besonders auch in kaufmännischer Beziehung bedeutend größer geworden.

Es war deshalb Zeit, daß sich unser gewerbsfleißiger Mittelstand gemeinsam gegen die Anstürme des Interessenmehrs zu Wehr setzte.

Nachdem die Erkenntnis gekommen, daß einzig gemeinschaftliche Selbsthilfe zur Rettung führt, ist nur zu wünschen, es möchte die Bewegung zur Förderung und Hebung des Gewerbe- und Kaufmannsstandes auch dazu führen, diejenigen Einrichtungen zu verbessern, welche dem einzelnen Geschäftsmann Aufschluß über die Erfolge und Mißerfolge seiner beruflichen Tätigkeit geben.

Wir meinen vor allem eine gute, einfache und klare Buch- und Rechnungsführung. Hier fehlt bekanntlich noch vieles und es steht außer allem Zweifel, daß, abgesehen von äußeren Verhältnissen, viele Geschäftsleute allein schon deswegen nicht vorwärts kommen und nie vorwärts kommen können, weil sie keine geordnete Buchführung haben. Ein Geschäftsmann, der nicht jeden Augenblick weiß, wie er steht, befindet sich auf schwankendem Grund und kann leicht zu Fall kommen; er tappt mit seinen geschäftlichen Operationen vollständig im Dunkeln, während umgekehrt derjenige Geschäftsmann, dem eine klare übersichtliche Buchführung beständig zeigt, wie er finanziell steht, einen festen Halt hinter sich hat und ruhig überlegend seine Geschäfte so abschließen kann, daß ihm der Erfolg sicher ist. Vielfach besteht der Glaube, eine gehörige Buchhaltung sei recht für den Großindustriellen und Großkaufmann, während sie der kleine Geschäftsmann entbehren oder sich wenigstens mit Strazzen-Aufzeichnungen begnügen könne. Dies ist eine

sehr verhängnisvolle Ansicht, die schon manchen in den Ruin gebracht hat. Geschäft bleibt eben Geschäft, und wer nicht gehörig rechnet und bucht, riskiert Schaden, das ist gar nicht anders möglich.

Begreiflicher ist die andere Einwendung, daß es an Buchhaltungssystemen fehle, die dem kleinen Gewerbsmann dienlich und seinem Verständnis nahe gerückt sind. Wirklich gibt es unzählige Leitfäden für den Unterricht in der Buchführung, aber für den kleinen Kaufmann sind sie „böhmische Dörfer“, aus denen er nicht klug wird. Was er braucht, ist nicht die komplizierte doppelte Buchführung, aber auch die einfache genügt nicht, da sich mit ihr der Reingewinn im Ganzen und auf den einzelnen Warensorten im speziellen nie genau ausrechnen läßt. Was hier nötig ist, das ist ein System, welches die Einfachheit der einfachen Buchhaltung mit den Vorteilen der doppelten verbindet, also so eine Art Idealbuchhaltung.

Eine solche ist die im Verlage von Edward Erwin Meyer in Aarau bereits in 4. Auflage erschienene Idealbuchhaltung (bis jetzt 20,000 Exemplare) für Handwerker, Handel- und Gewerbetreibende und Kaufleute. (Zu beziehen für nur Fr. 2. — in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes oder in der Verlagsbuchhandlung Edward Erwin Meyer, Aarau. In diesem System findet sich in geradezu verblüffender Einfachheit alles vereinigt, was von einer guten, übersichtlichen, verständlichen Buchführung verlangt werden muß.

Das System ist so einfach, daß sie jeder Geschäftsmann, jeder Handwerker in wenig Stunden vollkommen erlernen und anwenden kann. Kein Wunder, daß diese Anleitung für Buchführung in maßgebenden Handels- und Gewerbetreiben die vollste Anerkennung gefunden hat. Sie ist wirklich ein höchst verdienstliches Werk und es ist ihre weiteste Verbreitung im Interesse der Hebung des Gewerbestandes sehr zu wünschen. N.

Arbeits- und Lieferungs-Übertragungen.

(Original-Mitteilungen.)

Nachdruck verboten.

Schweizerische Bundesbahnen, Generaldirektion. Dienstgebäude im Bahnhof Bern. Lieferung der Hartfeinstockel in Kalkstein an August Glanzmann, Steinhauergeschäft, in Delsberg.